Dienststellennummer

Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen/Sozialversicherungsträger

1. Personalstand

1.1 Vollzeitbeschäftigte Beamt(e)/-innen[1] am 30. Juni 2024 nach Funktionen, zusammengefassten Besoldungsgruppen und Geschlecht

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Besoldungsgruppen[2] der …											
		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					
		B 11 bis A 13, R, W, C		A 12 bis A 9		in Ausbildung		A 9 bis A 6		A 5 bis A 4		in Ausbildung	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.
1 Vorstand	010												
2 Stellvertretender Vorstand	011												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	012												
4 Vertriebsdirektor/-in	013												
5 Regionalleiter/-in	014												
6 Filialleiter/-in	015												
7 Teamleiter/-in	016												
8 Fachberater/-in	017												
9 Sachbearbeiter/-in	018												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	019												
Insgesamt (Summe Zeile 010 bis 019)	**020**												

MUSTER

1) Außer ohne Bezüge (Besoldung) beurlaubte Beamt(e)/-innen.
2) Im Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden die vier Laufbahngruppen zu zwei Laufbahngruppen zusammengefasst.
Entsprechend § 159 i.V.m. § 15 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) sind die Verzahnungsämter (Überlappungsämter) in **A 6 und A 13** weggefallen. Die Beamten sind somit in der nächsthöheren Qualifikationsebene zu erfassen. In der **A 9** gibt es aber weiterhin das **Verzahnungsamt**, sodass diese Beamten **nicht** automatisch der nächsthöheren Ebene zuzuordnen sind. Hier erfolgt die Zuordnung über die definierte Einstiegsebene innerhalb der beiden Laufbahngruppen.

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

1.2 Teilzeitbeschäftigte Beamt(e)/-innen[1] am 30. Juni 2024 nach Funktionen, zusammengefassten Besoldungsgruppen und Geschlecht

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 2 -

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Besoldungsgruppen[2] der …											
		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					
		B 11 bis A 13, R, W, C		A 12 bis A 9		in Ausbildung		A 9 bis A 6		A 5 bis A 4		in Ausbildung	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.
1 Vorstand	030												
2 Stellvertretender Vorstand	031												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	032												
4 Vertriebsdirektor/-in	033												
5 Regionalleiter/-in	034												
6 Filialleiter/-in	035												
7 Teamleiter/-in	036												
8 Fachberater/-in	037												
9 Sachbearbeiter/-in	038												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	039												
Insgesamt (Summe Zeile 030 bis 039)	**040**												

MUSTER

1) Außer ohne Bezüge (Besoldung) beurlaubte Beamt(e)/-innen.
2) Im Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden die vier Laufbahngruppen zu zwei Laufbahngruppen zusammengefasst.
Entsprechend § 159 i.V.m. § 15 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) sind die Verzahnungsämter (Überlappungsämter) in **A 6 und A 13** weggefallen. Die Beamten sind somit in der nächsthöheren Qualifikationsebene zu erfassen. In der **A 9** gibt es aber weiterhin das **Verzahnungsamt**, sodass diese Beamten **nicht** automatisch der nächsthöheren Ebene zuzuordnen sind. Hier erfolgt die Zuordnung über die definierte Einstiegsebene innerhalb der beiden Laufbahngruppen.

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

1.3 Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen[1] am 30. Juni 2024 nach Funktionen, zusammengefassten Entgeltgruppen und Geschlecht

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Entgeltgruppen[2]								Sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender)[5]		Arbeitnehmer/-innen in Ausbildung	
		E 15Ü bis E 13[3]		E 12 bis E 9b; E 9c		E 9a bis E 5[4]		E 4 bis E 1					
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
1 Vorstand	050												
2 Stellvertretender Vorstand	051												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	052												
4 Vertriebsdirektor/-in	053												
5 Regionalleiter/-in	054												
6 Filialleiter/-in	055												
7 Teamleiter/-in	056												
8 Fachberater/-in	057												
9 Sachbearbeiter/-in	058												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	059												
Insgesamt (Summe Zeile 050 bis 059)	**060**												

MUSTER

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 3 -

1) Außer ohne Bezüge (Entgelt) beurlaubte Arbeitnehmer/-innen;
aber einschließlich Arbeitnehmer/-innen (nicht DO-Angestellte), deren Entgelt sich nach der Besoldungsgruppe A richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E 2 - E 15Ü des TVöD/TV-L zuzuordnen und in den jeweiligen zusammengefassten Entgeltgruppen zu erfassen.

2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.

3) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)/-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.

4) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.

5) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht** nach den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestelle) der Sozialversicherungsträger.
Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

1.4 Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen[1] am 30. Juni 2024 nach Funktionen, zusammengefassten Entgeltgruppen und Geschlecht

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Entgeltgruppen[2]								Sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender)[5]		Arbeitnehmer/-innen in Ausbildung	
		E 15Ü bis E 13[3]		E 12 bis E 9b; E 9c		E 9a bis E 5[4]		E4 bis E1					
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
1 Vorstand	070												
2 Stellvertretender Vorstand	071												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	072												
4 Vertriebsdirektor/-in	073												
5 Regionalleiter/-in	074												
6 Filialleiter/-in	075												
7 Teamleiter/-in	076												
8 Fachberater/-in	077												
9 Sachbearbeiter/-in	078												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	079												
Insgesamt (Summe Zeile 070 bis 079)	**080**												

MUSTER

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 4 -

1) Außer ohne Bezüge (Entgelt) beurlaubte Arbeitnehmer/-innen;
aber einschließlich Arbeitnehmer/-innen (nicht DO-Angestellte), deren Entgelt sich nach der Besoldungsgruppe A richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E 2 - E 15Ü des TVöD/TV-L zuzuordnen und in den jeweiligen zusammengefassten Entgeltgruppen zu erfassen.

2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.

3) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)/-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.

4) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.

5) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht** nach den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestelle) der Sozialversicherungsträger.
Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

1.5 Ohne Bezüge beurlaubte Beamt(e)/-innen und Arbeitnehmer/-innen am 30. Juni 2024 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen und Geschlecht

(außer Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten; auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung) - diese Beschäftigten sind unter 1.1 bis 1.4 zu erfassen)

Zusammengefasste Besoldungsgruppen[1] / Entgeltgruppen[2]	Zeile	Ohne Bezüge beurlaubte …					
		Beamt(e)/-innen		Arbeitnehmer/-innen		sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender)[3]	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2 - B 11 bis A 13, R, W, C / Entgeltgruppen - E 15Ü bis E 13[4]	170						
Laufbahngruppe 2 - A 12 bis A 9 / Entgeltgruppen - E 12 bis E 9b; E 9c	171						
Laufbahngruppe 1 - A 9 bis A 6 / Entgeltgruppen - E 9a bis E 5[5]	172						
Laufbahngruppe 1 - A 5 bis A 4 / Entgeltgruppen - E 4 bis E 1	173						
Insgesamt (Summe Zeile 170 bis 173)	**175**						

1) Im Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden die vier Laufbahngruppen zu zwei Laufbahngruppen zusammengefasst. Entsprechend § 159 i.V.m. § 15 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) sind die Verzahnungsämter (Überlappungsämter) in **A 6 und A 13** weggefallen. Die Beamten sind somit in der nächsthöheren Qualifikationsebene zu erfassen. In der **A 9** gibt es aber weiterhin das **Verzahnungsamt**, sodass diese Beamten **nicht** automatisch der nächsthöheren Ebene zuzuordnen sind. Hier erfolgt die Zuordnung über die definierte Einstiegsebene innerhalb der beiden Laufbahngruppen.

2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.

3) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht** nach den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestelle) der Sozialversicherungsträger. **Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!**

4) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)/-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.

5) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.

MUSTER

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

2. Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen, Funktionen und Geschlecht

(ohne Neubesetzung von Stellen mit Arbeitnehmer(n)/innen in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis - siehe Allgemeine Erläuterungen Ziffer IX)

Zusammengefasste Besoldungsgruppen[1] / Entgeltgruppen[2] Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Stellenausschreibungen[3]		Bewerbungen		Zum Bewerbungsgespräch Eingeladene		Neubesetzung von Stellen (mit und ohne Ausschreibungsverfahren)		Darunter Neubesetzung der ausgeschriebenen Stellen	
		intern	extern	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2 - B 11 bis A 13, R, W, C / Entgeltgruppen - E 15Ü bis E 13[4]	210										
Laufbahngruppe 2 - A 12 bis A 9 / Entgeltgruppen - E 12 bis E 9b; E 9c	211										
Laufbahngruppe 1 - A 9 bis A 6 / Entgeltgruppen - E 9a bis E 5[5]	212										
Laufbahngruppe 1 - A 5 bis A 4 / Entgeltgruppen - E 4 bis E 1	213										
Sonstige Arbeitnehmer/-innen[6] (Nicht Tarif-Anwender)	214										
Insgesamt (Summe Zeile 210 bis 214 bzw. 215 bis 224)	**225**										
davon 1 Vorstand	215										
2 Stellvertretender Vorstand	216										
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	217										
4 Vertriebsdirektor/-in	218										
5 Regionalleiter/-in	219										
6 Filialleiter/-in	220										
7 Teamleiter/-in	221										
8 Fachberater/-in	222										
9 Sachbearbeiter/-in	223										
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	224										

MUSTER

1) Hinweise dazu bitte analog Tabelle 1.1 Fußnote 2 beachten!
2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.
3) Stellenausschreibungen können intern (innerhalb der Dienststelle oder im Geschäftsbereich) und/oder extern (im Sächsischen Amtsblatt, im Internet, in der Fach- oder Tagespresse) erfolgen. Mehrfachzählungen sind somit möglich.
4) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)/-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.
5) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.
6) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht** nach den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestelle) der Sozialversicherungsträger. **Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!**

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

3. Beförderte Beamt(e)/-innen vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen[1)], Umfang des Dienstvertragsverhältnisses und Geschlecht

Beförderung **von** den Besoldungsgruppen ... / … **nach/in** den Besoldungsgruppen		Zeile	Beförderte Beamt(e)/-innen in Vollzeit							
			zusammengefasste Besoldungsgruppen der …							
			Laufbahngruppe 1				Laufbahngruppe 2			
			A 5 bis A 4		A 9 bis A 6		A 12 bis A 9		B 11 bis A 13, R, W, C	
			insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2	B 11 bis A 13, R, W, C	280								
	A 12 bis A 9	281								
Laufbahngruppe 1	A 9 bis A 6	282								
	A 5 bis A 4	283								
Insgesamt	(Summe Zeile 280 bis 283)	**284**								

Beförderung **von** den Besoldungsgruppen ... / … **nach/in** den Besoldungsgruppen		Zeile	Beförderte Beamt(e)/-innen in Teilzeit							
			zusammengefasste Besoldungsgruppen der …							
			Laufbahngruppe 1				Laufbahngruppe 2			
			A 5 bis A 4		A 9 bis A 6		A 12 bis A 9		B 11 bis A 13, R, W, C	
			insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2	B 11 bis A 13, R, W, C	285								
	A 12 bis A 9	286								
Laufbahngruppe 1	A 9 bis A 6	287								
	A 5 bis A 4	288								
Insgesamt	(Summe Zeile 285 bis 288)	**289**								

1) Hinweise dazu bitte analog Tabelle 1.1 Fußnote 2 beachten!

MUSTER

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

4. Durch Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer/-innen vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 nach zusammengefassten Entgeltgruppen[1], Umfang des Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht

(nur unbefristete Arbeitsvertragsverhältnisse)

Höhergruppierung **von** den Entgeltgruppen ... / ... **nach/in** den Entgeltgruppen	Zeile	**Höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer/-innen in Vollzeit**									
		zusammengefasste Entgeltgruppen								sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender)[3]	
		E 4 bis E 1		E 9a bis E 5		E 12 bis E 9b; E 9c		E 15Ü bis E 13[2]			
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
E 15Ü bis E 13[2]	290										
E 12 bis E 9b; E 9c	291										
E 9a bis E 5	292										
E 4 bis E 1	293										
Insgesamt (Summe Zeile 290 bis 293)	**294**										

Höhergruppierung **von** den Entgeltgruppen ... / ... **nach/in** den Entgeltgruppen	Zeile	**Höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer/-innen in Teilzeit**									
		zusammengefasste Entgeltgruppen								sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender)[3]	
		E 4 bis E 1		E 9a bis E 5		E 12 bis E 9b; E 9c		E 15Ü bis E 13[2]			
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
E 15Ü bis E 13[2]	295										
E 12 bis E 9b; E 9c	296										
E 9a bis E 5	297										
E 4 bis E 1	298										
Insgesamt (Summe Zeile 295 bis 298)	**299**										

MUSTER

1) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.
2) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)/-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.
3) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht** nach den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer-/innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestelle) der Sozialversicherungsträger.
Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

5. Teilnehmende an Veranstaltungen zur Fortbildung

5.1 Vollzeitbeschäftigte Teilnehmende[1)] an Veranstaltungen zur Fortbildung vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 nach Funktionen, Geschlecht und Fortbildungsarten

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Geschlecht	Zeile	Art der Fortbildung					
			fach-spezifisch insgesamt	fach-übergreifend insgesamt	darunter fachübergreifende Veranstaltungen			
					Führungskräfte-fortbildung für …		Aufstiegs-fortbildung für Beamt(e)/-innen	Lehrgang Verwaltungs-fachange-stellter/-fachwirt
					Beamt(e)/-innen	Arbeit-nehmer/-innen		
1 Vorstand	insgesamt	340						
	weiblich	341						
2 Stellvertretender Vorstand	insgesamt	342						
	weiblich	343						
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	insgesamt	344						
	weiblich	345						
4 Vertriebsdirektor/-in	insgesamt	346						
	weiblich	347						
5 Regionalleiter/-in	insgesamt	348						
	weiblich	349						
6 Filialleiter/-in	insgesamt	350						
	weiblich	351						
7 Teamleiter/-in	insgesamt	352						
	weiblich	353						
8 Fachberater/-in	insgesamt	354						
	weiblich	355						
9 Sachbearbeiter/-in	insgesamt	356						
	weiblich	357						
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	insgesamt	358						
	weiblich	359						
Insgesamt	(Summe Zeile 340+342+344+346+348+350+352+354+356+358)	**360**						
Außerdem ohne Bezüge beurlaubte Teilnehmende	insgesamt	361						
	weiblich	362						

1) Beamt(e)/-innen und Arbeitnehmer/-innen einschließlich sonstiger Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender/-innen)

MUSTER

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Dienststellennummer

5.2 Teilzeitbeschäftigte Teilnehmende[1)] an Veranstaltungen zur Fortbildung vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 nach Funktionen, Geschlecht und Fortbildungsarten

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Geschlecht	Zeile	Art der Fortbildung					
			fach-spezifisch insgesamt	fach-übergreifend insgesamt	darunter fachübergreifende Veranstaltungen			
					Führungskräfte-fortbildung für …		Aufstiegs-fortbildung für Beamt(e)/-innen	Lehrgang Verwaltungs-fachange-stellter/-fachwirt
					Beamt(e)/-innen	Arbeit-nehmer/-innen		
1 Vorstand	insgesamt	370						
	weiblich	371						
2 Stellvertretender Vorstand	insgesamt	372						
	weiblich	373						
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	insgesamt	374						
	weiblich	375						
4 Vertriebsdirektor/-in	insgesamt	376						
	weiblich	377						
5 Regionalleiter/-in	insgesamt	378						
	weiblich	379						
6 Filialleiter/-in	insgesamt	380						
	weiblich	381						
7 Teamleiter/-in	insgesamt	382						
	weiblich	383						
8 Fachberater/-in	insgesamt	384						
	weiblich	385						
9 Sachbearbeiter/-in	insgesamt	386						
	weiblich	387						
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	insgesamt	388						
	weiblich	389						
Insgesamt	(Summe Zeile 370+372+374+376+378+380+382+384+386+388)	**390**						
Außerdem ohne Bezüge beurlaubte Teilnehmende	insgesamt	391						
	weiblich	392						

1) Beamt(e)/-innen und Arbeitnehmer/-innen einschließlich sonstiger Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender/-innen)

MUSTER

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen